

# Hausordnung

### Grundsatz

Das Departement Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule ist ein Ort des Lernens für Erwachsene. Zugleich ist der Sitz des Departements Forschungsinstitut mit Kundenkontakt, Arbeitsort für ca. 150 Personen und zentrale Sitzungslokalität und informeller Treffpunkt für Angehörige der ganzen BFH. Lernen von Erwachsenen erfolgt wesentlich in diskursiver Auseinandersetzung. Der BFH Code of Conduct ist für alle Hochschulangehörige und Gäste verbindlich.

Darüber hinaus gilt Folgendes:

# 1. Öffnungszeiten

Unsere zentrale Lage macht es notwendig, die Öffnungszeiten auf die umliegenden Hochschulbetriebe abzustimmen.

Es gilt in der Vorlesungszeit wie auch in den vorlesungsfreien Zeiten mit Ausnahme von offiziellen Feiertagen:

 Montag bis Freitag 07.30 bis 18.00 Uhr (Wochenende: geschlossen)

Für BFH-Studierende, die im Besitz eines Badges sind, gelten längere Öffnungszeiten:

- Montag, Freitag und Samstag 6.45 bis 19.00 Uhr
- Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 6.45 bis 21.00 Uhr

Während der vorlesungsfreien Zeit bleibt das Gebäude am Samstag und Sonntag geschlossen. Samstags nach der Schliessung nimmt die Securitas AG Aussen- und Innenkontrollen vor. Sonderregelungen bleiben vorbehalten und werden ordnungsgemäss publiziert.

### 2. Sicherheit

Ein- und Ausgänge, Notausgänge und Fluchtwege, Korridore, Treppenhäuser, sowie Lift- und Kellerzugänge sind jederzeit freizuhalten. Die geltenden Regelungen betreffend Sicherheit und Notfall sind zu befolgen.

## 3. Raumordnung

Die Möblierung ist nach der Veranstaltung wieder in den Originalzustand zu bringen. Den Raum verlassen Sie sauber und aufgeräumt. Vor dem Verlassen des Raumes schliessen Sie die Fenster und löschen das Licht. Zeitungen, PET-Flaschen und andere Abfälle entsorgen Sie getrennt in den entsprechenden Sammelstellen.

## 4. Verpflegung

Esswaren konsumieren Sie ausschliesslich in der Cafeteria HalleR. Sämtliches Geschirr, Besteck und Tabletts sind an den dafür vorgesehenen Rückgabestellen in der Cafeteria zu deponieren.

### 5. Rauchen und Alkoholkonsum

Das Rauchen sowie das Konsumieren von alkoholischen Getränken sind auf dem ganzen Gelände untersagt. Das Rauchen ist nur in der Raucherzone erlaubt. Für besondere Anlässe kann die Direktorin/der Direktor Alkoholausschank genehmigen.

# 6. Parkplätze/Parkordnung

Benutzen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel. Autoparkplätze sind nicht vorhanden. Fahrräder, Motorfahrräder und Motorräder sind auf den bezeichneten Aussenplätzen abzustellen. Andere Plätze dürfen nicht zum Parkieren benützt werden.

# 7. Fundgegenstände und Materialverluste

Wir sind nicht vor Diebstählen geschützt. Lassen Sie daher keine Wertgegenstände in den Unterrichtsräumen und in den Gängen liegen. Die BFH lehnt jede Haftung ab. Fundgegenstände können beim Empfang abgegeben werden.

#### 8. Plakate

Plakate sind nur auf zugeteilten Anschlagflächen bzw. mit den vorgesehenen Aufhängehilfsmitteln und mit Genehmigung zulässig. Auf dem Plakat ist eine Identifikation der Verantwortlichen erforderlich.

### 9. Hausdienst

Ruedi Büchler Tel. +41 31 848 36 17, Enrico de Pascali Tel.+41 31 848 36 09; Montag bis Freitag 7.30 bis 17.30 Uhr.

#### 10. Hunde

Mit Ausnahme von Assistenzhunden dürfen keine Hunde in das Gebäude gebracht werden.

# 11. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können mit disziplinarischen Massnahmen gemäss Fachhochschulverordnung Art. 97 ff. geahndet werden. Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

Diese Hausordnung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle früheren Fassungen.

Bern, 3. Dezember 2024 / Die Direktorin